



**Beschlussvorschlag der Fraktion
Bürgerinitiative Bad Berka zur Senkung der Kommunalabgaben e.V.**

Stadtverwaltung Bad Berka				
Eingegangen am:				
07. Sep. 2026				
	BM	BÜA	F	BA
	P	ZD	IT	EKW
Ko				
Rü				

Interne Nr.: B-04/2026
Vorlagen - Nr.: SR-527/2023
Beschluss- Nr.: 352-32/2023
Datum der Sitzung: 21.09.2026
Status: **öffentlich**

**Beschlussvorlage
des Stadtrates der Stadt Bad Berka**

Gegenstand der Vorlage:

Erhalt und weitere Nutzung der bisherigen Feuerwehrgarage im Ortsteil Gutendorf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhalt der bisherigen Feuerwehrgarage

Die bisherige Feuerwehrgarage im Ortsteil Gutendorf soll erhalten und einer weiteren kommunalen Nutzung zugeführt werden.

Bis zur abschließenden Klärung der rechtlichen, planerischen und förderrechtlichen Voraussetzungen wird kein Abriss des Gebäudes veranlasst.

2. Prüfung der rechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vollständigen Beschluss-, Planungs- und Fördermittelunterlagen hinsichtlich eines möglichen Abrisses der bisherigen Feuerwehrgarage zu prüfen und dem Stadtrat die hierfür maßgeblichen Grundlagen darzustellen.

Dabei sind insbesondere die Vereinbarkeit eines Erhalts des Gebäudes mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.05.2023 sowie mit den Voraussetzungen und Bedingungen des Fördermittelverfahrens zu klären.

Soweit erforderlich, ist hierzu eine Abstimmung mit dem zuständigen Fördermittelgeber herbeizuführen.

3. Künftige Nutzung durch die Ortsfeuerwehr

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Gutendorf ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu erarbeiten.

Soweit Flächen über den Bedarf der Ortsfeuerwehr hinaus zur Verfügung stehen, können ergänzende Nutzungsmöglichkeiten durch weitere örtliche Vereine oder Einrichtungen geprüft werden.

4. Bericht und weitere Entscheidung

Der Bürgermeister berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung und gegebenenfalls erfolgte Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber in der nächsten Stadtratssitzung am 23.11.2026. Ergebnisrelevante Unterlagen sind dem Stadtrat in Schriftform zur Verfügung zu stellen.

Über einen möglichen Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage ist erst nach Vorlage und Beratung dieser Ergebnisse erneut zu entscheiden.

Begründung

Mit Beschluss vom 22.05.2023 wurde der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gutendorf beschlossen. Das neue Feuerwehrgerätehaus wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und im Mai 2026 eröffnet und in Betrieb genommen.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Neubaus wurde bekannt, dass auch ein Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage vorgesehen ist.

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Mai 2026 wurde gegenüber einem Mitglied des Stadtrates die Information geäußert, der Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage sei bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung im Jahr 2023 so vorgesehen beziehungsweise beschlossen worden.

Auf entsprechende Nachfrage in der Stadtratssitzung im Juli 2026 teilte der Bürgermeister mit, dass der Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage geplant sei.

Auch den Angehörigen der Ortsfeuerwehr Gutendorf ist die vorgesehene Beseitigung des bisherigen Gebäudes bekannt. Gleichzeitig besteht seitens der Ortsfeuerwehr weiterhin ein konkreter Bedarf für die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Insbesondere werden dort Ausrüstung sowie ein für Wassereinsätze vorgesehenes Boot untergebracht.

Aus den dem Stadtrat bislang vorliegenden Beschluss- und Planungsunterlagen ist ein eindeutiger, eigenständiger Beschluss zum Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage bislang nicht ersichtlich.

Die damalige Variantenuntersuchung unterscheidet zwischen Planungsvarianten, bei denen ein Abriss bestehender Gebäude ausdrücklich vorgesehen war, und der letztlich als Vorzugsvariante ausgewählten Variante 3. Der Neubau wurde bei dieser Variante an einem anderen Standort vorgesehen. Ob sich aus dem Beschluss vom 22.05.2023, den zugrunde liegenden Planungen oder dem damaligen Fördermittelverfahren dennoch eine verbindliche Verpflichtung zum Abriss der bisherigen Feuerwehrgarage ergibt, ist anhand der bislang vorliegenden Unterlagen nicht abschließend feststellbar.

Hinzu kommt, dass das neue Feuerwehrgerätehaus bereits im Mai 2026 eröffnet und in Betrieb genommen wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das seinerzeitige Fördermittelverfahren inzwischen in einem weit fortgeschrittenen Stadium befindet oder bereits abgeschlossen und die Fördermittel ausgezahlt worden sind. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst anhand der vollständigen Fördermittelunterlagen möglich.

Gerade deshalb ist zu klären, ob ein Erhalt der bisherigen Feuerwehrgarage trotz des inzwischen fertiggestellten und in Betrieb genommenen Neubaus sowie eines gegebenenfalls bereits abgeschlossenen und ausgezahlten Fördermittelverfahrens rechtlich und förderrechtlich möglich ist.

Sollte sich aus den vollständigen Unterlagen ergeben, dass der Abriss Bestandteil des damaligen Fördermittelverfahrens oder einer verbindlichen Fördermittelaufgabe war, soll daraus nicht ohne weitere Prüfung unmittelbar auf die zwingende Unzulässigkeit eines Erhalts geschlossen werden. Vielmehr sollen zunächst sämtliche rechtlich und förderrechtlich zulässigen Möglichkeiten geprüft und – soweit erforderlich – mit dem zuständigen Fördermittelgeber abgestimmt werden.

Bei der weiteren Betrachtung ist zudem zu berücksichtigen, dass es sich bei der bisherigen Feuerwehrgarage um eine bereits vorhandene kommunale Immobilie handelt, die weiterhin einen konkreten praktischen Nutzen für die Ortsfeuerwehr Gutendorf besitzt.

Vor einer endgültigen und nicht mehr rückgängig zu machenden Beseitigung des Gebäudes soll deshalb zunächst geklärt werden, ob ein Erhalt möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür gegebenenfalls erfüllt werden müssen.

Ziel des Beschlusses ist es, sämtliche rechtlichen, beschlussrechtlichen und förderrechtlichen Grundlagen transparent zu machen und alle zulässigen Möglichkeiten zum Erhalt und zur weiteren vorrangigen Nutzung der bisherigen Feuerwehrgarage durch die Ortsfeuerwehr Gutendorf auszuschöpfen, bevor über einen möglichen Abriss entschieden wird.

F.V. P.H. 

Dirk Geyer
Fraktionsvorsitzender

04.09.2026
Robert Martin Jaksch